Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Mittwoch, 24. April 2024 · Nr. 96/17 D2 | HERAUSGEGEBEN VON GERALD BRAUNBERGER, JÜRGEN KAUBE, CARSTEN KNOP, BERTHOLD KOHLER | 3,70 € | F.A.Z. im Internet: faz.net

Kühnert hält trotz Streits an Ampel fest

elo. BERLIN. Die SPD hat die Vorschläge der FDP zu schärferen Sanktionen beim Bürgergeld, dem Ende der Rente mit 63, dem Aussetzen des deutschen Lieferkettengesetzes und neun anderen Punkten einerseits als „sozial ungerecht" und wirtschaftspolitisch nicht sinnvoll bezeichnet und eigene Punkte entgegengesetzt. Andererseits hat SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert sich bemüht, den Streit in der Ampelkoalition zu beruhigen. Die FDP habe das Recht, vor ihrem Parteitag am Wochenende eigene Vorschläge zu machen, sagte Kühnert im Deutschlandfunk. Der Koalitionsvertrag sei die „Geschäftsgrundlage" der Ampelkoalition. „Deswegen bleibt das Bündnis das richtige." Der Grünenabgeordnete Anton Hofreiter zeigte ebenfalls Verständnis, dass die FDP, die in den Umfragen bei vier oder fünf Prozent stehe, sich vor einem Parteitag so einlasse. Allerdings müsse Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sich um ein Ende des Konflikts bemühen. In der Unionsfraktion rechnet man nicht mit einem Bruch der Koalition. Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer, Thorsten Frei (CDU), sagte am Dienstag in Berlin, er rechne damit, dass die nächste Bundestagswahl wie geplant im Herbst 2025 stattfinde. *(Siehe Seite 2.)*

Zweiter Frühling

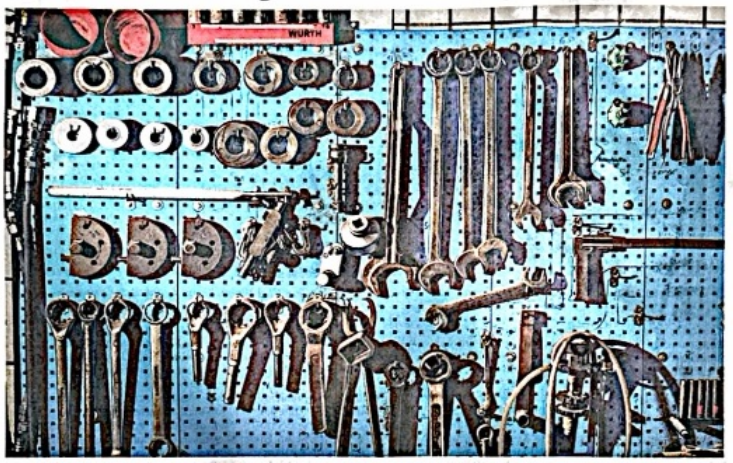

Recht auf Reparatur – Die Welt wäre eine bessere, würde weniger weggeworfen. Wenn es nach dem Europaparlament geht, können Verbraucher künftig immerhin verlangen, dass defekte Geräte instand gesetzt werden. Einen Anspruch auf Reparatur würde man sich aber nicht nur für Kühlschränke und Staubsauger wünschen, sondern auch für ramponierte Beziehungen. Sollten sich die Spionagevorwürfe erhärten, könnte Berlin von Peking verlangen, das beschädigte Verhältnis in Ordnung zu bringen – bleibt die Frage, mit welchem Werkzeug. **Seiten 3 und 17** Foto Ilkay Karakurt

Sicherheitsrisiko AfD

Von Thomas Holl

Aus ihrer Sympathie für autokratische Regime und Diktatoren von Russland bis China haben führende Politiker der AfD nie einen Hehl gemacht. Schon der nach einem in seiner Familie bewunderten Zaren benannte Alexander Gauland zeigte vor Jahren großes Verständnis für den imperialen Appetit Putins auf Nachbarländer („Einsammeln russischer Erde") und verwies gerne auf Bismarcks Allianzen während des Kaiserreichs, die es im deutschen Interesse wiederzubeleben gelte.

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine 2022 hat sich die Nähe der AfD zum Kreml nochmals verstärkt. Das Propagandamärchen vom isolierten Russland, das von der NATO und vor allem den USA umzingelt und „bedrängt" worden sei, wie es Putin-Bewunderer Björn Höcke jüngst beklagte, gehört zum Standardrepertoire der „Friedenspartei" AfD. Eine Verschwörungserzählung, die vor allem die Nummer zwei für die Europawahl, Petr Bystron, vor Kameras eines offenbar vom russischen Geheimdienst verdeckt finanzierten Senders verbreitet hat. Der Verdacht, dass Bystron selbst russisches Schmiergeld erhalten hat, steht nach wie vor nicht unbegründet im Raum. Sein ebenso mit diesem Vorwurf belasteter Parteifreund Maximilian Krah, AfD-Spitzenkandidat für Europa, ist neben Russland vor allem China zugetan und betreibt eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit im Sinne Pekings.

Dass nun ein enger deutsch-chinesischer Mitarbeiter Krahs unter Spionageverdacht festgenommen wurde, passt ins Bild. Sollten sich Berichte bestätigen, dass der Spitzenkandidat für die Europawahl schon seit 2023 von diesem Verdacht wusste, müsste die AfD eigentlich handeln, anstatt ahnungslose Wagenburg zu spielen. Die in Teilen rechtsextreme Partei wird so zunehmend zum Sicherheitsrisiko für Deutschland. Union, SPD, Grüne und FDP im Bundestag treibt schon lange die berechtigte Sorge um, dass sicherheitsrelevante Informationen etwa aus dem Verteidigungsausschuss über AfD-Zuträger in Moskau landen. Es wäre ein Erfolg für Putins hybride Kriegsführung.

Der Spion, der den Kanzler stürzte

Für die DDR war der Fall Guillaume ein Triumph und ein geheimdienstliches Eigentor.
Zeitgeschehen, Seite 8

Die Doku „Willy – Verrat am Kanzler" macht aus Brandts Rücktritt eine Seifenoper.
Medien, Seite 13

Schüsse im Kloster

In Myanmar tobt ein blutiger Bürgerkrieg. Tausende flüchten ins Nachbarland Thailand.
Politik, Seite 6

Russland verbietet Sorokin

Vladimir Sorokins Moskauer Verlag verkauft seinen jüngsten Roman „Das Erbe" nicht mehr.
Feuilleton, Seite 11

„Totalausfall" bei Cum-ex

Die Bürgerbewegung Finanzwende kritisiert die Staatsanwaltschaft Hamburg.
Wirtschaft, Seite 15

Zu wenig Vertrauen

Der Streit zwischen der DFL und DAZN hat einen handfesten Grund.
Sport, Seite 28

Gesundheit nach Maß

Was kann „Präzisionsmedizin"? Und auf was dürfen Patienten hoffen, wenn die Ärzte präziser behandeln? Ein Gespräch.
Natur und Wissenschaft, Seite N 1

Briefe an die Herausgeber, Seite 18

Europaparlament suspendiert Mitarbeiter von AfD-Politiker

Spionageverdacht im Büro von Spitzenkandidat Krah / Festnahme in Dresden

T.G./fhau./stah. BRÜSSEL/BERLIN/PEKING. Nach der Festnahme eines Mitarbeiters des AfD-Politikers Maximilian Krah wegen mutmaßlicher Spionage für China hat das Europaparlament Konsequenzen gezogen. „In Anbetracht der Schwere der Enthüllungen hat das Parlament die betreffende Person mit sofortiger Wirkung suspendiert", sagte eine Sprecherin des Parlaments am Dienstag.

In der Nacht hatten Beamte des Landeskriminalamts in Dresden Jian G. wegen des Verdachts der Spionage für China festgenommen. Die Generalbundesanwaltschaft teilte mit, der Beschuldigte solle wiederholt Informationen über Verhandlungen und Entscheidungen im EU-Parlament weitergegeben haben. Außerdem soll er chinesische Oppositionelle in Deutschland ausgespäht haben. Krah ist nicht nur Spitzenkandidat der AfD für die Europawahl, sondern auch Europaabgeordneter; der Beschuldigte war sein Assistent in Brüssel.

Ein Sprecher der AfD teilte am Dienstag mit, die Parteiführung bewerte die Meldungen als „sehr beunruhigend". Man müsse die weiteren Ermittlungen abwarten. Krah äußerte, Spionage für einen fremden Staat sei eine schwerwiegende Anschuldigung. „Sollten sich die Vorwürfe als wahr erweisen, würde dies die sofortige Beendigung des Dienstverhältnisses nach sich ziehen."

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) nannte die Vorwürfe „äußerst schwerwiegend". Sollten sie sich bestätigen, „dann ist das ein Angriff von innen auf die europäische Demokratie". Verantwortung trage aber auch, wer einen solchen Mitarbeiter beschäftige. Der Fall müsse genauestens aufgeklärt werden.

Der Sprecher des chinesischen Außenministeriums wies die Vorwürfe am Dienstag in Peking „entschieden" zurück. „Das jüngste Aufbauschen der chinesischen Spionage-Bedrohungs-Theorie' in der europäischen Öffentlichkeit ist nicht neu", sagte er. Immer wenn es ranghohe Kontakte zwischen China und Europa gebe, würden Spionagevorwürfe präsentiert, so der Sprecher. Damit spielte er offenbar auf den Besuch von Bundeskanzler Olaf Scholz in Peking in der vergangenen Woche an. Die Vorwürfe zielten darauf ab, „China zu diskreditieren".

Der Einsatz steigt

Von Nikolas Busse

Auf den ersten Blick waren die vergangenen Tage gut für den Westen und schlecht für seine Widersacher. Iran konnte mit seinem völlig unverhältnismäßigen Angriff auf Israel keinen größeren Schaden anrichten. Als es darauf ankam, war sogar eine israelisch-arabische Allianz gegen Teheran zu sehen. Das zeigt, dass der Krieg in Gaza die jüngere diplomatische Dynamik des Nahen Ostens weniger beschädigt hat, als die hitzigen Debatten über Israels Vorgehen oft nahelegen.

Die „Abrahams Accords", die eine Aussöhnung Israels mit immer mehr arabischen Staaten zum Ziel haben, haben bisher gehalten. Sie werden gerade für die Golfstaaten nicht an Attraktivität verlieren, solange Iran eine Bedrohung für die gesamte Region darstellt. Dass Saudi-Arabien seine grundsätzliche Bereitschaft zum Abschluss eines Vertrags mit Israel nicht zurückgezogen hat, spricht Bände.

Einen Rückschlag musste auch Russland hinnehmen, weil das neue amerikanische Waffenpaket es dem Kreml schwer machen wird, in absehbarer Zeit einen Durchbruch in der Ukraine zu erreichen. Wenn im Sommer auch wieder mehr Munition aus Europa kommt, dann rücken Putins Ziele in noch weitere Ferne. Zumindest mit konventionellen Mitteln wird er das Nachbarland fürs Erste wohl nicht erobern können.

Dass das schon reicht, um ihn an den viel zitierten Verhandlungstisch zu zwingen, ist fraglich. Putin hat sein Schicksal mit dem Ausgang des Krieges verknüpft, politisch wie persönlich. Die Frage, wer oder was ihn am Ende zum Aufgeben bringen könnte, blieb in der westlichen Strategie schon immer offen. Trotzdem ist es ein Fortschritt, dass die Ukraine die Aussicht hat, die Front zu halten. Dann spielt die Zeit nicht mehr nur für Russland.

Die beiden Vorgänge zeigen allerdings anschaulich, wie sehr sich der Einsatz in der Weltpolitik erhöht hat. In den vergangenen Jahren musste der Westen nie bei der Abwehr eines solch massiven Luftschlags gegen einen Verbündeten helfen wie jetzt im Fall Israels. Militäreinsätze haben die NATO und ihre Mitglieder immer wieder geführt. Aber da ging es meist um terroristische oder gar nichtmilitärische Bedrohungen wie Migration. Jetzt hatte man es mit einem konventionellen Angriff eines hochgerüsteten staatlichen Akteurs zu tun.

Auch die Waffenhilfe für die Ukraine treibt westliche Gesellschaften an neue politische und finanzielle Grenzen. In Afghanistan reichte es in den Achtzigerjahren aus, alte Repetiergewehre und Fliegerfäuste an den Widerstand zu liefern, um die sowjetische Besatzung zu schwächen; das Ganze war im Wesentlichen eine Geheimdienstoperation. Heute geht es um militärisches Großgerät, und der offen ausgetragene Konflikt wird begleitet von nuklearen Drohungen. Der innenpolitische Streit, der darüber im amerikanischen Kongress ausgetragen wurde, zeigt, wie schwer es heute selbst der westlichen Führungsmacht fällt, den politischen Willen für so eine scharfe strategische Auseinandersetzung aufzubringen. Dass es doch noch einmal gelungen ist, sollte man gerade in Europa nicht als Ewigkeitsgarantie für amerikanischen Beistand missverstehen.

Was die Ukrainehilfe betrifft, hat Deutschland inzwischen weniger Nachholbedarf als andere (große) europäische Nationen. Aber zwei Jahre nach der „Zeitenwende" sind in Berlin noch lange nicht alle Weichen neu gestellt. Im buchstäblichen Sinne müssen sich die steigenden geopolitischen Kosten dauerhaft im Haushalt abbilden. Wer auch immer in der Regierung sein wird, wenn das Sondervermögen für die Bundeswehr im Jahr 2027 aufgebraucht ist, wird nicht auf einen Schlag die Milliardenlücke schließen können, die dann zwischen dem regulären Verteidigungsetat und dem Zwei-Prozent-Ziel der NATO klafft. Schon jetzt sollte mit dem Umbau des Haushalts begonnen werden. Die Bundeswehr muss nicht für ein paar Jahre, sondern wieder auf Jahrzehnte ertüchtigt werden. Die alte „regelbasierte" Welt, in Wirklichkeit eine Welt westlich-amerikanischer Dominanz, kehrt nicht zurück.

> In der Ukraine und in Nahost wird der Westen herausgefordert wie nie. Berlin muss mehr tun.

Dass die Bundesregierung auch die diplomatische Wende noch nicht wirklich vollzogen hat, zeigt die jüngste Chinareise des Kanzlers. Ohne Peking hätte Putin in der Ukraine vielleicht schon verloren. Die chinesischen Öl- und Gaskäufe und die Hilfe für die russische Rüstungsindustrie haben die Wirkung der westlichen Sanktionen geschmälert. Darüber hat Scholz angeblich mit Xi Jinping geredet. Weil er aber in alter Manier eine große Wirtschaftsdelegation dabei hatte, entstand für China wenig Anreiz, die Haltung in der Ukrainefrage zu ändern.

Die Achse Moskau-Peking-Teheran nutzt die beiden aktuellen Brennpunkte der Weltpolitik zu einer kühl kalkulierten Kraftprobe mit dem Westen. Deshalb geht es nicht nur um die Ukraine und Nahost. Ein Zurückweichen hätte Folgen weit darüber hinaus.

Gericht will keine Freiheitsstrafe für Höcke

Prozess um verbotene Parole / AfD-Politiker bestreitet, Herkunft gekannt zu haben

mwe. HALLE. Dem AfD-Politiker Björn Höcke droht im Verfahren wegen der mutmaßlichen Verwendung einer verbotenen nationalsozialistischen Losung keine Haftstrafe. Die Kammer des Landgerichts Halle, an dem der Fall verhandelt wird, teilte am Dienstag mit, dass sie im Fall einer Verurteilung eine Geldstrafe für angemessen halten würde. Es sei nicht allgemein bekannt, dass es sich bei der Parole um eine Losung der SA, der paramilitärischen Kampftruppe der NSDAP, handele. Einen Entzug des aktiven oder passiven Wahlrechts schließt sie nach ihrer vorläufigen Rechtsauffassung aus.

Der 52 Jahre alte Höcke ist Spitzenkandidat der thüringischen AfD für die Landtagswahl im September. Wäre ihm das passive Wahlrecht entzogen worden, hätte er nicht zur Wahl antreten können. Möglich ist ein solcher Entzug, wenn ein wegen Staatsschutzdelikten Angeklagter zu mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wird; Höcke wird das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen vorgeworfen, wofür er mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden könnte.

Höcke bestritt am Dienstag vor dem Gericht, dass er die verbotene Parole „Alles für Deutschland" bewusst verwendet habe. „Ich sage gleich zu Beginn: Ich bin völlig unschuldig", sagte er. Es gebe Leute und Medien, die ihn jagten und die aus jedem Satz oder Halbsatz, den er äußere, einen „neuen Nazi-Skandal" konstruierten. Er habe den damaligen Slogan der AfD in Sachsen-Anhalt „Alles für die Heimat" in einer „rhetorisch aufsteigenden Kaskade" gesteigert zu dem verbotenen Satz.

Er habe aber nicht gewusst, dass dieser Satz „auch von der SA benutzt worden ist". Auch als Gymnasiallehrer für Geschichte habe er das nicht wissen müssen. Er kenne auch sonst niemanden, der das gewusst habe, sagte Höcke. Er habe „nichts, aber auch gar nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun" und sei gegen jede Form von Diktatur. Auch Verfahren gegen andere AfD-Politiker wegen des Verwendens dieser Parole seien ihm nicht bekannt gewesen. Er habe auch nicht Hitlers „Mein Kampf" gelesen und sich ebenso wenig mit der Sportpalast-Rede des Hitler-Vertrauten Joseph Goebbels intensiv beschäftigt. *(Siehe Seite 4.)*

Steinmeier besucht Erdbebengebiet

boe. ISTANBUL. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat am Dienstag die vom Erdbeben zerstörte Stadt Nurdağı im Süden der Türkei besucht, um mit Überlebenden zu sprechen. Die große Hilfsbereitschaft in Deutschland nach dem Erdbeben habe die besondere Verbindung zwischen den Menschen der Türkei und Deutschland gezeigt, sagte er. „Deutschland stellte den größten bilateralen Beitrag zur Verfügung, Hilfsgüter und Gelder für die humanitäre Hilfe." Zudem traf er den Menschenrechtsanwalt Veysel Ok, der unter anderem den deutschen Journalisten Deniz Yücel verteidigte. *(Siehe Seite 2.)*

UN und Europarat verurteilen Ruanda-Gesetz

niz. FRANKFURT. Vertreter internationaler Organisationen haben das vom britischen Parlament verabschiedete Gesetz zur Abschiebung von Migranten nach Ruanda kritisiert. Der ausgelagerte Flüchtlingsschutz untergrabe die internationale Zusammenarbeit, erklärten am Dienstag UN-Menschenrechtskommissar Volker Türk und der Chef des Flüchtlingshilfswerks UNHCR, Filippo Grandi. Der Menschenrechtskommissar des Europarats, Michael O'Flaherty, forderte London dazu auf, die „Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit" rückgängig zu machen. *(Siehe Seite 5; Kommentar Seite 8.)*

Mehrheit für Reform des EU-Stabilitätspakts

hmk. BRÜSSEL. Das EU-Parlament hat die Reform des EU-Stabilitätspakts mit klarer Mehrheit angenommen. 367 Abgeordnete stimmten am Dienstag in Straßburg dafür, 161 dagegen, 69 enthielten sich. Die Reform tastet die Maastrichter Grenzwerte für die Neuverschuldung (drei Prozent der Wirtschaftsleistung) und die Schuldenquote (60 Prozent) nicht an. Sie zielt stattdessen auf den Umgang mit den Staatsschulden. Die Europäische Kommission erhält mehr Macht, deren Senkung mit jedem Land individuell auszuhandeln. *(Siehe Wirtschaft, Seite 17.)*

4 190295 405702 50017

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH; Kundenservice: (069) 75 91 - 10 00, Telefax: (069) 75 91 - 21 80 oder www.faz.net/meinabo. Briefe an die Herausgeber: leserbriefe@faz.de

Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Österreich, Niederlande, Portugal (Cont.), Spanien 4,50 € / Kanaren, Balearen 4,70 € / Schweiz 5,50 sfrs

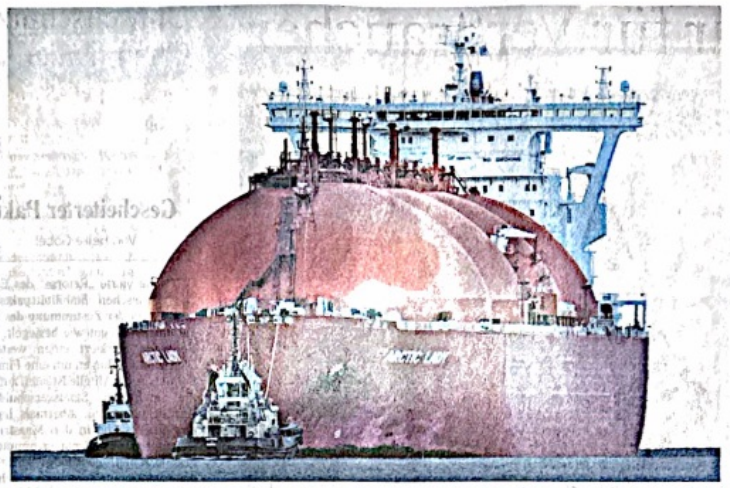

Wie klimaunfreundlich ist er? *LNG Tanker „Arctic Lady" bei Sassnitz-Mukran* Foto dpa

LNG auch nach dem Jahr 2050?

Einer neuen Studie zufolge ist US-Flüssiggas weniger klimaschädlich als gedacht. Exporteure sehen eine große Zukunft voraus – auch in Deutschland. *Von Christian Geinitz, Berlin*

Die amerikanische Flüssiggasindustrie glaubt an ihre Zukunft, selbst wenn die entwickelten Volkswirtschaften aus Klimaschutzgründen künftig auf fossile Energieträger verzichten sollten. „Auch in den Jahren nach 2050, wenn Europa und andere Regionen treibhausgasneutral sein wollen, wird die Welt unser Gas brauchen", sagte Fred Hutchison, der Präsident des Flüssiggasverbands US LNG Association, im Gespräch mit der F.A.Z. „In der Zukunftsbetrachtung sind die jetzigen Industriestaaten ziemlich irrelevant, etwa die EU, die USA, Großbritannien, Japan oder Südkorea."

Während eines Besuchs in Berlin appellierte Hutchison: „Der Klimaschutz gebietet den Einsatz von Gas in Schwellen- und Entwicklungsländern, um die Kohle zurückzudrängen." Gegen die Erderwärmung müssten große Nationen wie China oder Indien ihren Ausstoß verringern. Für sie sowie für ärmere Staaten wie Pakistan, Bangladesch oder Sri Lanka sei es entscheidend, dass sowohl erneuerbare Energien als auch das Erdgas weniger kosteten als die Kohle. Diese Bedingung erfülle das amerikanische Flüssiggas (LNG).

Der gelernte Ingenieur und Gründer des LNG Allies genannten Verbands wehrte sich gegen Berichte, wonach die Förderung, Verflüssigung, der Transport und die Regasifizierung des Schiefergases in der Gesamtschau mehr Methan, CO_2 und Äquivalente ausstießen als die Nutzung von Kohle. Einer neuen Studie zufolge sei das Gegenteil der Fall: „Die Treibhausgasintensität von amerikanischem LNG zur Stromerzeugung in Europa oder Asien ist nur halb so hoch wie die von Kohle. Und sie ist auch geringer als die von vielen Pipelinegasen."

Im vergangenen Jahr hatte der amerikanische Forscher Robert Howarth, Professor für Ökologie und Biologie an der Cornell-Universität, mit der Aussage für Aufsehen gesorgt, dass per Schiff befördertes Flüssiggas weit klimaschädlicher sei als das Verbrennen von Kohle zur Energieerzeugung. Die Emissionen von LNG seien um bis zu 270 Prozent höher als jene von Kohle, hieß es in einer Vorab-Analyse. Die neue Studie der Berkeley Research Group BRG aus Kalifornien, auf die sich Hutchison bezieht, enthält Lebenszyklusanalysen der Treibhausgasemissionen von US-Flüssiggas und von Konkurrenzprodukten für acht europäische und fünf asiatische Zielmärkte, darunter für Deutschland, Frankreich, Großbritannien, China und Indien.

Dabei stellte sich heraus, dass zwar die nordeuropäische Gasförderung aus dem Meer, etwa in Norwegen, die Atmosphäre weniger belastet als das LNG. Besser als der Schiffsweg schneidet auch Pipelinegas aus Aserbaidschan ab. Deutlich klimaschädlicher aber sind die Gaslieferungen aus Algerien und aus Russland – und erst recht die Kohleimporte. Sie stoßen je Megawattstunde Strom 1077 Kilogramm CO_2-Äquivalente aus. Beim LNG sind es 507, beim norwegischen Gas 367, beim russischen 714 Kilogramm.

Hutchison zeigte sich überzeugt, dass die Flüssiggaslieferungen nach Deutschland noch steigen werden, weil die Bundesregierung den Kohleausstieg bis 2030 anstrebt. Als steuerbare Hintergrundkraftwerke für schwache Wind- und Sonnenzeiten sieht die Kraftwerksstrategie von Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) den Bau neuer Gaskraftwerke vor, die später mit Wasserstoff laufen sollen. „Die Bedeutung von LNG wird zunehmen, ob allerdings der Ersatz durch Wasserstoff gelingt, bezweifle ich", so Hutchison. „Ich sehe die Wirtschaftlichkeit nicht."

Die Gasnutzung könnte auch von neuen Techniken zur CO_2-Abscheidung (CCS) profitieren: „Es geht ja darum, auf Emissionen zu verzichten, nicht auf bestimmte Energieträger." Seinen Worten nach reichen Amerikas Vorkommen noch 100 Jahre. Das Schiefergas wird durch hydraulisches Aufbrechen des Gesteins gewonnen, was in Deutschland weitgehend verboten ist. Hutchison sagte, in Amerika seien die meisten Bedenken gegen das „Fracking" inzwischen ausgeräumt. Jedoch habe die Regierung von Präsident Joe Biden aus Gründen der „Umweltgerechtigkeit" neue Bohrprojekte auf Eis gelegt. Damit wollten die Demokraten grüne Wähler ansprechen und die örtliche, zumeist afroamerikanische Bevölkerung schützen. Diese habe in den heutigen LNG-Regionen unter der herkömmlichen Öl-, Gas- und Chemieindustrie gelitten, etwa in Texas. Wichtig sei aber, diesen Negativerfahrungen die Vorteile der neuen Verfahren gegenüberzustellen, darunter die Chancen für den örtlichen Wohlstand und die Beschäftigung.

„Die Bedenken sind zu hundert Prozent politisch motiviert, nicht ökologisch oder rechtlich", behauptet Hutchison. „Es gibt keinen legitimen Grund, die Lizenzen für neue LNG-Projekte zurückzuhalten." Bis Ende 2027 werde sich der amerikanische Export mit den vorhandenen und den im Bau befindlichen Projekten zwar weiter erhöhen. Wenn aber keine neuen Vorhaben folgten, die üblicherweise zehn Jahre dauerten, könnte die spätere Nachfrage nur unzureichend gedeckt werden, warnte er: „Das wäre ungünstig für die Versorgungssicherheit und auch für den Klimaschutz in der Welt", so der Industrievertreter.

Elektroautos schon wieder auf dem absteigenden Ast

Innenstädte leiden unter Streiks und Staus

tp. FRANKFURT. Die aktuellen Probleme in der Mobilität – geprägt zum Beispiel von Verkehrsstaus, Beschränkungen der Fahrspuren für Autos, zuletzt auch Streiks bei öffentlichen Verkehrsmitteln – haben nach Ergebnissen der HUK-Mobilitätsstudie das Verhalten der Deutschen verändert. Leidtragende sind die Innenstädte. Zu den Verhaltensweisen, die durch die „aktuellen Bedingungen für die persönliche Mobilität" hervorgerufen werden, gehören für 33 Prozent der Befragten „Weniger Fahrten in die Innenstädte zum Einkaufen" und ebenso für 33 Prozent „Mehr Käufe im Internet". 19 Prozent antworteten, dass sie die Besuche von Veranstaltungen wie Konzerten oder Theateraufführungen reduziert hätten. Zugleich gehörte zu 21 Prozent der Antworten die Aussage, dass man mit Freunden und Verwandten häufiger digital kommuniziere, als sie persönlich zu treffen.

Die Antworten der von der Versicherung HUK in Auftrag gegebenen Umfrage und Studie mit 4100 Teilnehmern vom Februar 2024 zeigen zudem Frustration über die Bahn, eine wachsende Beliebtheit des Autos unter jüngeren Umfrageteilnehmern sowie eine abnehmende Bedeutung des Elektroantriebs.

Erstmals hat das Elektroauto eine abnehmende Wertschätzung erhalten. 2024 beurteilten nur noch 15 Prozent der Befragten das Elektroauto als ideales Verkehrsmittel der Zukunft. Vor einem Jahr waren es noch 19 Prozent. Unter Umfrageteilnehmern im Alter zwischen 16 und 39 Jahren war dabei das E-Auto für 23 Prozent das ideale Verkehrsmittel der Zukunft (2023: 24 Prozent), unter den Befragten mit mehr als 40 Jahren nur noch für 8 Prozent (2023: 14 Prozent). Unterschiedliche Antworten je nach Alter gibt es auch zur Frage, wie die Befragten grundsätzlich zu reinen E-Autos stehen: 49 Prozent der Befragten im Alter von 16 bis 34 Jahren antworteten mit „gut" oder „sehr gut". Ein ähnlich positives Urteil kam unter den Umfrageteilnehmern im Alter von mehr als 55 Jahren nur noch von 29 Prozent.

Zugleich waren aber Jüngere besonders betroffen vom plötzlichen Wegfall der Kaufprämie für Elektroautos. 38 Prozent der Befragten unter 40 Jahren gaben an, dass sie wegen der Streichung der Prämie ihre Pläne geändert hätten. Von den Befragten mit mehr als 40 Jahren sahen sich nur 17 Prozent in ihren Planungen getroffen. Die Notwendigkeit zu Änderungen der Kaufpläne für Neuwagen wurde auch regional sehr unterschiedlich gesehen. 32 Prozent der befragten Berliner berichteten von dieser Notwendigkeit, 29 Prozent der Hessen, 27 Prozent der Bayern, aber nur 21 Prozent der Brandenburger und 19 Prozent der Befragten in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der Bundesdurchschnitt lag bei 24 Prozent.

Verglichen mit der Umfrage im Corona-Jahr 2021, hat das Auto wieder an Bedeutung gewonnen, Fahrrad und Zufußgehen dagegen verloren. 72 Prozent der Befragten antworteten 2024, dass das Auto (einschließlich Elektroauto und Autos mit E-Fuels oder Wasserstoff) die Anforderungen der Zukunft am besten erfüllte – 2023 waren es 69 Prozent. Nur noch 16 Prozent bekannten sich zum Fahrrad, gegenüber 26 Prozent im Jahr 2021. In der Corona-Zeit fanden auch 30 Prozent, zu Fuß gehen gehöre zu den wichtigen Arten der Verkehrsteilnahme, 2024 waren es nur noch 22 Prozent. Die Bahn wurde 2024 von 15 Prozent als wichtiges Verkehrsmittel genannt, gegenüber 16 Prozent im Jahr 2021.

Unter den zunehmenden Sorgen beim Thema Mobilität stand 2024 obenan die Furcht von 40 Prozent vor steigenden Kosten der Mobilität (2023: 38 Prozent). 25 Prozent befürchteten eine „zu starke öffentliche Bevormundung" (2023: 20 Prozent). 23 Prozent äußerten die Sorge über einen „Verlust an Individualität und Selbstbestimmung bei der Auswahl von Fortbewegungsmitteln"; der entsprechende Anteil hatte 2023 erst bei 19 Prozent gelegen.

E-Autos vor allem für die Jüngeren

Frage: Kommen für Sie beim Neukauf eines Fahrzeugs nur noch E-Autos infrage? (Zustimmung in Prozent)

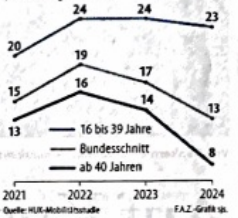

Quelle: HUK-Mobilitätsstudie F.A.Z.-Grafik sk.

RECHT UND STEUERN

IT-Sicherheit wird zur Mammutaufgabe

Aus Brüssel kommen etliche neue Vorgaben, wie Cyberangriffe abgewehrt werden müssen. Da kann man schnell den Überblick verlieren. *Von Hans Markus Wulf*

EU will sich besser gegen Hackerangriffe rüsten. Foto dpa

Im Herbst dürfte das deutsche Umsetzungsgesetz zur EU-Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie) verabschiedet werden. Im Januar 2025 greifen die neuen Pflichten des Digital Operational Resilience Act, und noch im Mai ist mit einem Inkrafttreten des Cyber Resilience Act zu rechnen (mit Übergangsfrist von 36 Monaten). Gemeinsames Ziel aller drei Gesetzgebungsvorhaben ist die Stärkung der digitalen Sicherheit – was sich jedoch ins Gegenteil verkehren kann, wenn die Gesetzeslage zu komplex wird.

Die EU-Mitgliedstaaten arbeiten aktuell mit Hochdruck an der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in nationales Recht, die bis Oktober 2024 erfolgen muss. Das dies kein einfaches Unterfangen ist, zeigen derzeit die internen Uneinigkeiten zwischen FDP/Grünen auf der einen und der SPD auf der anderen Seite hinsichtlich des Gesetzgebungsverfahrens. Auch wenn in Deutschland bislang nur ein Referentenentwurf vorliegt, ist bereits jetzt klar, dass nicht nur die ohnehin schon streng regulierten Betreiber kritischer Infrastrukturen, sondern auch viele mittelständische Unternehmen – „wichtige" und „besonders wichtige" Einrichtungen, zu denen beispielsweise Managed Services Provider oder bestimmte Maschinenbauunternehmen gehören – betroffen sein werden. Diese müssen voraussichtlich bereits ab Oktober erweiterte IT-Sicherheitsanforderungen erfüllen und etwa Risikobewertungen durchführen, besondere technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, ein Meldesystem einrichten oder sich behördlich registrieren lassen. Viel Zeit bleibt den betroffenen Unternehmen also nicht mehr – jedenfalls dann nicht, wenn der deutsche Gesetzgeber das Gesetz rechtzeitig verabschiedet.

Der Digital Operational Resilience Act stellt als Spezialregelung zur NIS-2-Richtlinie Anforderungen an die IT-Sicherheit in Finanz- und Versicherungsunternehmen. Diese müssen ab Januar 2025 unter anderem umfassende Vorgaben zum IKT-Risikomanagement (Informations- und Kommunikationstechnologie) erfüllen, einschließlich der Sicherstellung der digitalen Betriebsstabilität und der Durchführung regelmäßiger Audits der IKT-Systeme. Diese Anforderungen gehen noch über die bisherigen Regelungen im hoch regulierten Finanzsektor hinaus. Konkretisiert werden die neuen Pflichten durch regulatorische und technische Standards (RTS, ITS, Guidelines), die in Kürze von der EU-Kommission als Rechtsakte verabschiedet werden. Aufgrund der neuen, sehr konkreten Anforderungen zur Beauftragung externer IKT-Dienstleister sind zudem nun auch diese gefordert, die neuen Vorgaben intern umzusetzen; ansonsten droht der Verlust lukrativer Aufträge aus dem Finanzsektor. Kritische IKT-Dienstleister werden sogar direkt unter die Aufsicht der Finanzbehörden gestellt.

Im März 2024 hatte sich das EU-Parlament zudem auf den nicht sektorspezifischen Cyber Resilience Act geeinigt, der nach einer Übergangsfrist Hersteller, Betreiber, Importeure und Händler von vernetzten Produkten – von der Smartwatch bis zur vernetzten Maschine – mit neuen IT-Sicherheitsstandards verpflichtet. Hersteller solcher Produkte müssen dann von Anfang an Schwachstellen analysieren und minimieren, Risiko- und Konformitätsbewertungen durchführen, Meldepflichten umsetzen und die IT-Sicherheit fortlaufend für mindestens fünf Jahre ab Inverkehrbringen sicherstellen, etwa durch Sicherheitsupdates.

Ihren Zielen werden die Gesetzesvorhaben nur teilweise gerecht. Zwar entspricht der erweiterte Anwendungsbereich von NIS-2 der wachsenden Bedrohungslage durch Cyberrisiken, allerdings kann er für mittlere Unternehmen zu einer Überforderung führen, und es ist fraglich, ob Bußgelder von bis zu 2 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes bereits von 50 Mitarbeitern an gerechtfertigt sind. Ein Festhalten an der Kritikalität als entscheidendem Kriterium erscheint hier angemessener als ein Vorgehen nach dem „Gießkannenprinzip". Zudem wird die Unsicherheit dadurch erhöht, dass sich der Gesetzgeber Zeit lässt und der Adressatenkreis heute noch nicht abschließend feststeht.

Auch der Digital Operational Resilience Act schafft neue Schwierigkeiten. Zwar ist positiv zu bewerten, dass der Mehraufwand durch Alleingänge der EU-Mitgliedstaaten im Finanzsektor entfällt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die spezifischen, technischen Regelungen nicht für alle Unternehmen gleichermaßen geeignet sind. Zudem zeigt sich in der Praxis eine erhebliche Komplexität bei den notwendigen Vertragsverhandlungen mit IKT-Dienstleistern. Insbesondere gegenüber großen US-Cloud-Anbietern wie Microsoft oder Amazon ist nicht jedes Finanzunternehmen in der Lage, entsprechende Klauseln durchzusetzen. Insgesamt stellt der Digital Operational Resilience Act also sowohl Finanzunternehmen als auch ihre IKT-Dienstleister vor Herausforderungen, die häufig nur von großen Unternehmen mit eigenen Governance-Abteilungen bewältigt werden können, kleinere Unternehmen fallen schnell aus dem Raster.

Demgegenüber lassen die technologieneutralen Regelungen des Cyber Resilience Act viel Spielraum für Innovationen – jedenfalls solange die Behörden weiterhin minimale Schwachstellen in Produkten durchgehen lassen und keinen unverhältnismäßigen Aufwand erwarten, um auch diese auszuschließen, und sich stattdessen auf ausgenutzte Schwachstellen konzentrieren.

Der Fokus der Unternehmen auf Cybersecurity wird sich durch die Gesetzesvorhaben weiter schärfen. Allerdings droht eine Zersplitterung der Rechtslage, die den Blick auf das Wesentliche verstellt und dazu führen kann, dass sich Unternehmen in der Vielzahl von Compliance-Dokumenten verlieren. Wenn die oft komplizierten Prozesse in der Folge zu mehr Outsourcing führen, könnte sich der Effekt sogar umkehren und das Bewusstsein für Cybersecurity schwächen.

Der Autor ist Partner und IT- und Datenschutzexperte bei der wirtschaftsberatenden Kanzlei Heuking.

Bloß keine Politik im Büro?

Politische Meinungsäußerungen sind am Arbeitsplatz erlaubt. Aber Unternehmen dürfen Grenzen setzen.

Politische Meinungsäußerungen von Mitarbeitenden am Arbeitsplatz haben die Arbeitsgerichte schon häufig beschäftigt. Doch nicht nur Mitarbeitende äußern sich politisch, auch immer mehr Unternehmen positionieren sich. Zahlreiche Unternehmen bekennen sich zu Grundwerten oder haben Ethikrichtlinien erlassen. Vorstände beziehen öffentlich Stellung, zuletzt etwa in der Debatte um den Umgang mit Rechtsextremismus. Dies kann zu Spannungen im Arbeitsverhältnis führen, wenn die Standpunkte nicht miteinander vereinbar sind. Wo liegen die Grenzen für Meinungsäußerungen im Arbeitsverhältnis, und wie lassen sich Konflikte vermeiden?

Grundsätzlich gilt: Meinungsäußerungen zu politischen Themen sind auch im Arbeitsverhältnis zulässig. Es gibt kein Verbot, sich am Arbeitsplatz politisch zu äußern. Die grundrechtlich geschützte Meinungsfreiheit ist auch von den Parteien eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses zu beachten. Davon sind selbst extreme oder provozierende Meinungen gedeckt, auch wenn sie von denen des Arbeitgebers abweichen.

Äußern sich Mitarbeitende nicht im eigenen Namen, sondern im Namen des Unternehmens, müssen sie jedoch die hierfür geltenden „Spielregeln" des Unternehmens beachten. Diese sehen häufig eine Prüfung und Freigabe der Äußerungen vor. Besonderheiten gelten für dienstliche Äußerungen von Beamten, die dem Neutralitäts- und Mäßigungsgebot unterliegen. Aber auch Äußerungen im eigenen Namen sind nicht unbegrenzt zulässig. Grenzen der Meinungsfreiheit können sich aus dem Persönlichkeitsrecht anderer Mitarbeitender und aus der Treuepflicht gegenüber dem Arbeitgeber ergeben. Die Treuepflicht folgt aus dem Arbeitsvertrag und gebietet es Mitarbeitenden, auf die Interessen des Arbeitgebers Rücksicht zu nehmen (§ 241 Abs. 2 BGB). So dürfen Mitarbeitende etwa durch ihre Äußerungen den Betriebsfrieden nicht stören. Diffamierende und ehrverletzende Äußerungen gegenüber anderen Mitarbeitenden müssen auch im Rahmen eines politischen Meinungsaustausches im Betrieb nicht hingenommen werden.

Eine Verletzung der Treuepflicht hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg etwa auch in der Äußerung eines Mitarbeitenden gegenüber einem Kunden gesehen, durch welche die nationalsozialistischen Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung verharmlost wurden.

Äußerungen in der Freizeit dürften die Interessen des Arbeitgebers hingegen meist nicht berühren. In Ausnahmefällen kann allerdings auch außerdienstliches Verhalten gegen die Rücksichtnahmepflicht verstoßen, wenn es negative Auswirkungen auf den Betrieb hat oder einen Bezug zum Arbeitsverhältnis aufweist. Äußert der Mitarbeitende rassistische oder menschenverachtende Ansichten in der Uniform oder einem Kleidungsstück mit dem Logo des Arbeitgebers, kann dies nach einem Urteil des LAG Sachsen den Ruf des Arbeitgebers schädigen. Dabei macht es einen Unterschied, ob die Äußerungen in der Öffentlichkeit gefallen sind oder im privaten Umfeld. So kann selbst eine beleidigende oder diffamierende Äußerung geschützt sein, wenn sie im engen Umfeld der Mitarbeitenden fällt und sie erwarten dürfen, dass die Gesprächspartner diese nicht weitergeben. Selbst bei einer Äußerung in einer Chatgruppe mit nur wenigen anderen Mitarbeitenden muss aber mit einer Weitergabe gerechnet werden, wenn die Äußerungen in besonderer Weise menschenverachtend sind und zur Gewalt aufstacheln. Darauf wies das Bundesarbeitsgericht in einer Entscheidung im August 2023 hin.

Einen sinnvollen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten können klare „Spielregeln" für das Verhalten am Arbeitsplatz liefern, etwa für Gespräche mit Kunden oder Geschäftspartnern. Außerdienstliches Verhalten ist der Regelungsmacht des Arbeitgebers zwar weitgehend entzogen; sinnvoll sind aber auch hier Regelungen zum Gebrauch der Firma des Arbeitgebers in beruflichen sozialen Netzwerken oder von Kleidungsstücken mit Arbeitgeberlogo.

MARTIN TRAYER

Der Autor ist Fachanwalt für Arbeitsrecht bei KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

IT-Sicherheit wird zur Mammutaufgabe

Aus Brüssel kommen etliche neue Vorgaben, wie Cyberangriffe abgewehrt werden müssen. Da kann man schnell den Überblick verlieren.

Von Hans Markus Wulf

EU will sich besser gegen Hackerangriffe rüsten. Foto dpa

Im Herbst dürfte das deutsche Umsetzungsgesetz zur EU-Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie) verabschiedet werden. Im Januar 2025 greifen die neuen Pflichten des Digital Operational Resilience Act, und noch im Mai ist mit einem Inkrafttreten des Cyber Resilience Act zu rechnen (mit Übergangsfrist von 36 Monaten). Gemeinsames Ziel aller drei Gesetzgebungsvorhaben ist die Stärkung der digitalen Sicherheit – was sich jedoch ins Gegenteil verkehren kann, wenn die Gesetzeslage zu komplex wird.

Die EU-Mitgliedstaaten arbeiten aktuell mit Hochdruck an der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in nationales Recht, die bis Oktober 2024 erfolgen muss. Dass dies kein einfaches Unterfangen ist, zeigen derzeit die internen Uneinigkeiten zwischen FDP/Grünen auf der einen und der SPD auf der anderen Seite hinsichtlich des Gesetzgebungsverfahrens. Auch wenn in Deutschland bislang nur ein Referentenentwurf vorliegt, ist bereits jetzt klar, dass nicht nur die ohnehin schon streng regulierten Betreiber kritischer Infrastrukturen, sondern auch viele mittelständische Unternehmen – „wichtige" und „besonders wichtige" Einrichtungen, zu denen beispielsweise Managed Services Provider oder bestimmte Maschinenbauunternehmen gehören – betroffen sein werden. Diese müssen voraussichtlich bereits ab Oktober erweiterte IT-Sicherheitsanforderungen erfüllen und etwa Risikobewertungen durchführen, besondere technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, ein Meldesystem einrichten oder sich behördlich registrieren lassen. Viel Zeit bleibt den betroffenen Unternehmen also nicht mehr – jedenfalls dann nicht, wenn der deutsche Gesetzgeber das Gesetz rechtzeitig verabschiedet.

Der Digital Operational Resilience Act stellt als Spezialregelung zur NIS-2-Richtlinie Anforderungen an die IT-Sicherheit in Finanz- und Versicherungsunternehmen. Diese müssen ab Januar 2025 unter anderem umfassende Vorgaben zum IKT-Risikomanagement (Informations- und Kommunikationstechnologie) erfüllen, einschließlich der Sicherstellung der digitalen Betriebsstabilität und der Durchführung regelmäßiger Audits der IKT-Systeme. Diese Anforderungen gehen noch über die bisherigen Regelungen im hoch regulierten Finanzsektor hinaus. Konkretisiert werden die neuen Pflichten durch regulatorische und technische Standards (RTS, ITS, Guidelines), die in Kürze von der EU-Kommission als Rechtsakte verabschiedet werden. Aufgrund der neuen, sehr konkreten Anforderungen zur Beauftragung externer IKT-Dienstleister sind zudem nun auch diese gefordert, die neuen Vorgaben intern umzusetzen; ansonsten droht der Verlust lukrativer Aufträge aus dem Finanzsektor. Kritische IKT-Dienstleister werden sogar direkt unter die Aufsicht der Finanzbehörden gestellt.

Im März 2024 hatte sich das EU-Parlament zudem auf den nicht sektorspezifischen Cyber Resilience Act geeinigt, der nach einer Übergangsfrist Hersteller, Betreiber, Importeure und Händler von vernetzten Produkten – von der Smartwatch bis zur vernetzten Maschine – mit neuen IT-Sicherheitsstandards verpflichtet. Hersteller solcher Produkte müssen dann von Anfang an Schwachstellen analysieren und minimieren, Risiko- und Konformitätsbewertungen durchführen, Meldepflichten umsetzen und die IT-Sicherheit fortlaufend für mindestens fünf Jahre ab Inverkehrbringen sicherstellen, etwa durch Sicherheitsupdates.

Ihren Zielen werden die Gesetzesvorhaben nur teilweise gerecht. Zwar entspricht der erweiterte Anwendungsbereich von NIS-2 der wachsenden Bedrohungslage durch Cyberrisiken, allerdings kann er für mittlere Unternehmen zu einer Überforderung führen, und es ist fraglich, ob Bußgelder von bis zu 2 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes bereits von 50 Mitarbeitern an gerechtfertigt sind. Ein Festhalten an der Kritikalität als entscheidendem Kriterium erscheint hier angemessener als ein Vorgehen nach dem „Gießkannenprinzip". Zudem wird die Unsicherheit dadurch erhöht, dass sich der Gesetzgeber Zeit lässt und der Adressatenkreis heute noch nicht abschließend feststeht.

Auch der Digital Operational Resilience Act schafft neue Schwierigkeiten. Zwar ist positiv zu bewerten, dass der Mehraufwand durch Alleingänge der EU-Mitgliedstaaten im Finanzsektor entfällt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die spezifischen, technischen Regelungen nicht für alle Unternehmen gleichermaßen geeignet sind. Zudem zeigt sich in der Praxis eine erhebliche Komplexität bei den notwendigen Vertragsverhandlungen mit IKT-Dienstleistern. Insbesondere gegenüber großen US-Cloud-Anbietern wie Microsoft oder Amazon ist nicht jedes Finanzunternehmen in der Lage, entsprechende Klauseln durchzusetzen. Insgesamt stellt der Digital Operational Resilience Act also sowohl Finanzunternehmen als auch ihre IKT-Dienstleister vor Herausforderungen, die häufig nur von großen Unternehmen mit eigenen Governance-Abteilungen bewältigt werden können, kleinere Unternehmen fallen schnell aus dem Raster.

Demgegenüber lassen die technologieneutralen Regelungen des Cyber Resilience Act viel Spielraum für Innovationen – jedenfalls solange die Behörden weiterhin minimale Schwachstellen in Produkten durchgehen lassen und keinen unverhältnismäßigen Aufwand erwarten, um auch diese auszuschließen, und sich stattdessen auf ausgenutzte Schwachstellen konzentrieren.

Der Fokus der Unternehmen auf Cybersecurity wird sich durch die Gesetzesvorhaben weiter schärfen. Allerdings droht eine Zersplitterung der Rechtslage, die den Blick auf das Wesentliche verstellt und dazu führen kann, dass sich Unternehmen in der Vielzahl von Compliance-Dokumenten verlieren. Wenn die oft komplizierten Prozesse in der Folge zu mehr Outsourcing führen, könnte sich der Effekt sogar umkehren und das Bewusstsein für Cybersecurity schwächen.

Der Autor ist Partner und IT- und Datenschutzexperte bei der wirtschaftsberatenden Kanzlei Heuking.